

Das Informationsblatt der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

# FUK NEWS

2/2005

Juni 2005



**INTERSCHUTZ 2005 – Das Top-Ereignis für Feuerwehren, nicht nur aus Deutschland**  
Seite 3

**Gut abgesichert: Verletztengeld als Entgeltersatz**  
Seite 8

## INHALT

### 3 DIE SEITE DREI

INTERSCHUTZ 2005 – Das Top-Ereignis für Feuerwehren, nicht nur in Deutschland

### 4 PRÄVENTION

Mit Sicherheit gute Arbeit – Teil 2: Was macht eigentlich ein Kreissicherheitsbeauftragter?



### 8 LEISTUNGSRECHT

Gut abgesichert: Verletztengeld als Entgeltersatz

### 11 PRÄVENTION

Fit für den Einsatz

### 12 PRÄVENTION

Unfallverhütungsvorschriften



### 13 AKTUELLES

- Vertreterversammlung mit umfangreicher Tagesordnung
- Konstruktive Partnerschaft

### 14 ZUSTÄNDIGKEITSGEBIET

Die FUK stellt im Rahmen einer Serie die Landkreise ihres Zuständigkeitsgebietes vor. Dieses Mal an der Reihe: Die Feuerwehren im Landkreis Diepholz

### 16 AKTUELLES

- Ersatz für Sachschäden bei Unfall im Feuerwehrdienst
- Sommerzeit – Zeltlagerzeit
- Keine Rentenanpassung 2005
- Klage gegen das Monopol der gesetzlichen Unfallversicherung abgewiesen
- Unfallanzeige – bitte achten Sie auf vollständiges Ausfüllen!
- Präventionsgesetz
- Europäische Notrufnummer 112
- Suchtprobleme – Hilfe für die betriebliche Praxis

### 17 PRÄVENTION

Aktuelles zu Sicherheitsfragen

### 18 PRÄVENTION

- Pinwand – kurze Notiz viele Anfragen

### 18 NEUE INFOBLÄTTER

- Privatärztliche Behandlung

## IMPRESSUM



Feuerwehr-Unfallkasse  
Niedersachsen

### Anschrift der FUK:

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen  
Postfach 280 · 30002 Hannover  
Telefon: 05 11 98 95-431  
Telefax: 05 11 98 95-433  
E-Mail: [info@fuk.de](mailto:info@fuk.de)  
Internet: [www.fuk.de](http://www.fuk.de)

### Verantwortlich für den Inhalt:

Thomas Wittschurky, Geschäftsführer

Nachdruck:

Nur mit Quellenangabe erlaubt

Bildnachweis:

Hans-Jürgen Wege (S. 2, 6),  
Klaus Reschke (S. 4),  
Lars Conrad (S. 5),  
Burkhard Jäkel (S. 7),  
cocowerbung (S. 3, 8)

Druck:

Quensen Druck, Hildesheim

Gestaltung:

cocowerbung, Hannover

Auflage: 13.000

# DIE SEITE DREI

## Statements zur INTERSCHUTZ 2005

### Detlef Garz:

Das Motto „Damit Sie nicht auf dem Schlauch stehen“ beinhaltet nicht nur den Schlauch, in dessen überdimensionaler Ausführung Sie interaktiv Gefahren rund um den Feuerwehrschlauch erkennen und diese selbst „erleben“ können. Nein, es beinhaltet auch die Betreuung und Beratung der Feuerwehren in Sachen Sicherheit und die hervorragende Absicherung der Feuerwehrangehörigen im Falle eines Unfalls im Feuerwehrdienst durch die Feuerwehr-Unfallkasse.



Detlef Garz, stellv. Leiter des Geschäftsbereichs Prävention

### Marion Holzkamp:

Verpassen Sie nicht das FUK-Forum am 10. Juni 2005 von 13:00–18:00 Uhr. Es wird das andere **Highlight** der Messe sein. Aus aktuellem Anlass wird im Nord/LB-Pavillon auf dem Messegelände über das Thema **„Fitness in der Feuerwehr“** referiert. Dazu sind hochkarätige Fachleute aus dem In- und Ausland eingeladen. Die Themenschwerpunkte werden „Fitness“ und „Heißausbildung“ sein. Anschließend besteht für Sie die Möglichkeit, mit den Referenten direkt zu diskutieren. Seien Sie mit dabei, wenn Pro und Kontra aufeinander treffen.



Marion Holzkamp, Leiterin des INTERSCHUTZ-Büros

## INTERSCHUTZ 2005 – Das Top-Ereignis für Feuerwehren, nicht nur aus Deutschland

Vom 6. bis 11. Juni 2005 findet nach einem Intermezzo in Augsburg im Jahre 2000 die **„INTERSCHUTZ – DER ROTE HAHN, Internationale Messe für Rettung, Brand-/Katastrophenschutz und Sicherheit“** (so die offizielle Bezeichnung) wieder in Hannover statt.

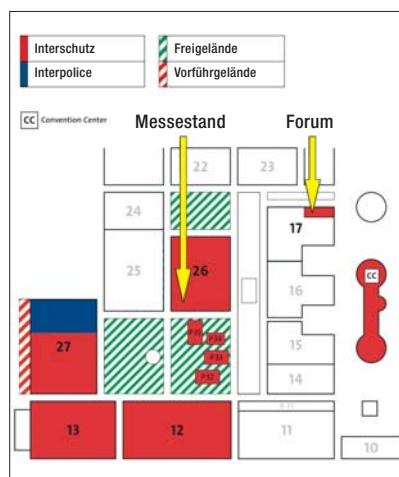
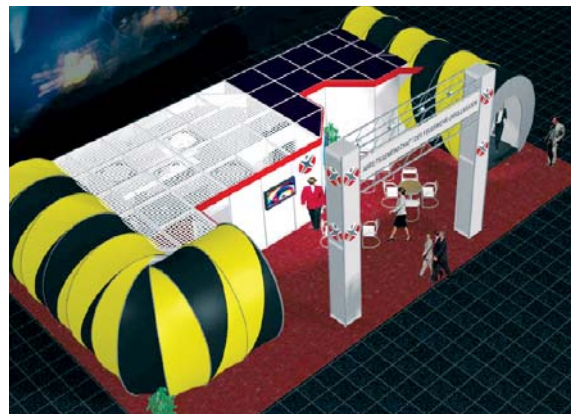
Über 1.000 ausstellende Unternehmen, Institutionen, Organisationen und Verbände werden erwartet.

Als Ihr verlässlicher Partner in Sachen Sicherheit für die Feuerwehrangehörigen ist auch die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, zusammen mit ihren Schwester-Kassen aus den anderen Bundesländern, auf dieser bedeutenden Messe vertreten.

Sie finden den Gemeinschaftsstand der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen in **Halle 26, Stand D 44**.

Unter dem Motto: **„Damit Sie nicht auf dem Schlauch stehen. – Die Feuerwehr-Unfallkassen“** erwartet Sie auf unserem Stand ein überdimensionaler Schlauch mit einem interaktiven Entdeckergang. Des Weiteren informieren wir Sie über Angebote und Leistungen der Feuerwehr-Unfallkassen. Unsere Standbetreuerinnen und -betreuer freuen sich bereits jetzt auf Ihren Besuch.

Doch damit nicht genug. Freitag, der 10. Juni 2005, soll zum Highlight Ihres INTERSCHUTZ-Besuches werden. Die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen veranstaltet an diesem Tag ab 13:00 Uhr im Nord/LB-Pavillon (Halle 17) ein großes Forum zum Thema **„Fitness in der Feuerwehr“** mit den Themenblöcken „Fitness“ und „Heißausbildung“. Hochkarätige Referenten aus dem In- und Ausland haben sich angesagt. Neben den Beiträgen der Referenten zu diesen aktuellen Themen wird auch Zeit für angelegte Diskussionen sein. Das Forum wird moderiert von Ministerialdirigent Günter Heiß, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport und Vorsitzender des AFKzV. Lesen Sie zum Thema „Fitness“ auch den Artikel auf Seite 11.





Kooperation in Sachen Sicherheit: Die Polizei unterstützte die Aktion „King of Bike“.

# Mit Sicherheit gute Arbeit

## Teil II: Was macht eigentlich ein Kreissicherheitsbeauftragter?



Burkhard Jäkel, seit 1996 Kreissicherheitsbeauftragter des Landkreises Lüneburg

Im ersten Teil (FUK NEWS 1/2005) haben Sie erfahren, welche Ziele sich der Verfassunger zu Beginn seiner Tätigkeit als Kreissicherheitsbeauftragter gesetzt hat und wie er in die Führungsstruktur der Kreisfeuerwehr eingebunden ist. Vorgestellt wurde die erste gemeinsam mit allen Sicherheitsbeauftragten des Landkreises durchgeführte Aktion „Sichere Feuerwehrhäuser“ und das jüngste Projekt „Schutz vor Hepatitis“. Hier schließt der zweite Teil seines Artikels an.

Jüngstes Projekt ist eine Impfkaktion für die Feuerwehr im Landkreis Lüneburg mit dem Schwerpunkt „Schutz vor Hepatitis“. Wir wollen versuchen, diese Aktion kostenfrei für die aktiven Feuerwehrmitglieder durchzuführen. Sie soll als freiwilliges Angebot laufen. Aber die Hepatitis-Impfung ist nur das Flaggschiff, um sich einmal mit dem persönlichen Impfschutz (vergleichbar der persönlichen Schutzausrüstung) auseinander zu setzen. Einige Kameraden schauten nach 20 Jahren erstmals wieder in ihren Impfpass ..., Führungskräfte machen sich Gedanken über den Impfstatus ihrer Feuerwehr ..., Stichwort: Einsatztaktik und Fürsorgepflicht.

Über das fachlich-organisatorische Konzept unseres Arbeitskreises (das ist wieder Sache eines Kreissicherheitsbeauftragten) hat das Kreiskommando in mehreren Sitzungen beraten und ihm dann zugestimmt.

Zur Zeit befinden wir uns in der Datenerfassung der ca. 5.000 Aktiven und JF-Mitglieder. Der Impfstatus Hepatitis, Tetanus und Diphtherie wird dann vom Kooperationspartner Landkreis Lüneburg, Fachdienst Gesundheit, ausgewertet. Durch Mengenbestellungen, „amtsärztliches“ Impfen und Suche nach Sponsoren wollen wir die Kosten gegen Null laufen lassen. Ob es uns gelingt? Versuch macht klug! Und gerade als ich diese Zeilen schreibe, ruft ein Hausarzt und aktives Feuerwehrmitglied (!) an. Er hat von dieser Aktion gehört und bietet tolle Ideen und Unterstützung an. Manchmal muss man nur mutig etwas anpacken – einiges entwickelt sich dann fast von selbst.

Vorerst letzter Baustein zur Optimierung des Informationsaustausches ist seit 2003 eine zentrale Weiterbildung, die immer Mitte November stattfindet. Hierzu werden alle ca. 120 Sicherheitsbeauftragten, das Kreiskommando und die Kreisausbilder eingeladen. „Ich bin ja doch nicht allein“, stellt manch Einzelkämpfer auf Ortsebene dann fest. Die für diese halbtägige Veranstaltung zusammengestellte 30seitige Info-Schrift war besonders bei den Einsteigern beliebt. Hierin fand man Kurzbeiträge für die Arbeit auf Orts-, Gemeinde- und Kreisebene, den Jahresbericht 2003, Vorträge über Sonderrechte und zum Grundlehrgang und Übersichten der Unfallverhütungsmedien zur Sicherheitserziehung, die in der FTZ auszuleihen sind.

Noch ein Tipp zum netten Umgang miteinander: Ich verschicke Geburtstagskarten mit Comic-Motiven zum Thema „Feuerwehr-Sicherheit“. Danach wussten alle, warum bei unserer Adressenliste auch der Geburtstag mit anzugeben ist.

Alle Jahre findet der Kreisfeuerwehrtag mit den Wettkämpfen und alle drei Jahre das Kreiszeltlager der Jugendfeuerwehr statt. Bei diesen Kreisveranstaltungen ist der jeweilige Gemeindefeuerwehrtag ebenfalls gefordert. Bei Vorgesprächen und der „sicherheitstechnischen Abnahme der Wettkampfpflichte“ sind beide Fachfunktionen durch die Veranstalter mit einzubinden. Gerade beim Kreiszeltlager wirken im Sanitätszelt die Hilfsorganisationen (DRK/ASB) und die Sicherheitsbeauftragten zusammen. Hier sollten auch Ortssicherheitsbeauftragte Präsenz zeigen und eingebunden wer-

den. Sie helfen bei der Entscheidung: Was ist ein meldepflichtiger Unfall, was gehört in das Verbandbuch. Daneben sind Inspektionsrundgänge unter dem Motto „Auge, sei wachsam“ durchzuführen.

So oft die Verteilung von Arbeit auf mehrere Schultern sinnvoll ist, sie hat doch Grenzen. Bei schweren oder tödlichen Unfällen sehe ich mich in der alleinigen Pflicht, das Bestmögliche für die Unfall-opfer oder Hinterbliebenen zu tun. Zu Beginn meiner Dienstzeit hatten wir einen tödlichen Unfall. Mein sechsseitiger Bericht über die Umstände, Vorgeschichte und die feuerwehrspezifischen Belastungen hat mit dazu beigetragen, dass im so genannten Zusammenhangsgutachten ein Feuerwehrunfall hergeleitet werden konnte. Der Kamerad wird davon nicht wieder lebendig, aber seine Familie ist über die soziale Absicherung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) aufgefangen: das Eigenheim konnte gehalten werden, die Kinder ihre Ausbildung fortsetzen. Die damaligen Gespräche und Recherchen vor Ort mit allen Beteiligten waren sehr bedrückend und beklemmend. Deshalb sollte man sich vorher gut überlegen, ob man diese Aufgabe übernehmen kann.

## Netzwerke knüpfen

„Ich kenne da einen, der einen kennt, der dir bei diesem Problem helfen kann“, so

oder ähnlich beginnen Verknüpfungen von Personen oder Ideen. Eine der wichtigsten Erfolgsrezepte für eine nachhaltige Sicherheitsarbeit ist die Vernetzung. Neue Bündnisse und Kooperationen einzugehen, bedeutet Gewinn für beide Seiten.

So kann die Polizei helfen, im Rahmen ihrer Verkehrserziehung, die Fahrräder von JF-Mitgliedern zu überprüfen, der Kontakt zu Pastoren das Thema Notfall-seelsorge vor Ort fördern und DRK oder ASB können die Erste-Hilfe-Ausbildung im Rahmen des Feuerwehrdienstes anbieten.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrsachbearbeiter der Kommune bringt ebenfalls beiderseits Vorteile. Durch das „Mehr-Augen-Prinzip“ können Unfallanzeigen so abgefasst werden, dass keine Nachfragen entstehen, der Unfallhergang so beschrieben ist, dass eine Unfallanalyse und die notwendigen Konsequenzen problemlos möglich sind. Wir haben verabredet, bei den Unfallanzeigen mit drei Unterschriften zu arbeiten: zuständige Kommune, verantwortliche Führungskraft und beratende Fachfunktion. Konsequenz ist es deshalb, auch die Sachbearbeiter der Kommune zu den Arbeitssitzungen der Sicherheitsbeauftragten auf Stadt-/Gemeindeebene einzuladen, genauso wie den Feuerwehrsachbearbeiter, wenn es um Normen bei der Beschaffung, z. B. der persönlichen Schutzausrüstung, geht.



Projekt 2002 – Sicherheit im Feuerwehrhaus: Über 75 Prüfungen hatte jede Ortswehr abzuarbeiten.



Umweltaktion der Jugendfeuerwehr: Sicherheitsbeauftragte und Führungskräfte haben ein Auge auf sicheres Arbeiten.

Wichtigster Kooperationspartner für Sicherheitsbeauftragte ist jedoch die FUK. Aus Hannover erhalten wir beispielsweise:

- aktuelle Informationen in Form von kurzen Info-Blättern,
- Fakten zur Normung, zu neuen Vorschriften und zum Leistungsbereich,
- Beispiele und Anregungen zur Präventionsarbeit,
- Medienpakete zur Sicherheitserziehung.

Ob über die Homepage im Internet, fernmündliche Auskünfte oder schriftliche Anfragen, stets hat die FUK ein offenes Ohr für die Sicherheitsbeauftragten. Die einzigartige FUK NEWS ist das zentrale Mitteilungsblatt der FUK und eine wichtige Quelle für die Sicherheitsarbeit in der Feuerwehr.

Mit der FUK NEWS fahren wir auf Kreisebene eine „Parallel-Strategie“. Über die Kommunen läuft die FUK NEWS auf die

Führungskräfte zu – und ich habe gehört, dass es Zeiten gab, da versuchten Führungskräfte dieses Heft beim Sicherheitsbeauftragten „zu entsorgen“. Parallel hierzu verteilte ich mit Kurzkomentar auf der Sicherheits-Fachebene ebenfalls dieses Heft über die Gemeinden auf Ortsebene. Nun können alle Führungsverantwortlichen mit ihren Sicherheitsbeauftragten über die Inhalte der FUK NEWS reden und bei Bedarf Konsequenzen ziehen.

Ein Kreissicherheitsbeauftragter, zumindest gilt das für mich, freut sich auf die jährlich stattfindenden Bezirks-Treffen. Von der FUK initiiert, werden die neuesten Infos und Fakten vorgestellt und es bleibt auch noch Zeit für Gespräche mit den Fachkameraden. Zusammen mit der zweitägigen Arbeitstagung des Niedersächsischen Innenministeriums an der Schule in Loy besitzt ein Kreissicherheitsbeauftragter einen Grundstock an Informationen und Ideen für seine Arbeit im Landkreis.

Die Sicherheitsbeauftragten sind für die FUK wichtige Multiplikationen vor Ort. Durch sie erfährt die FUK von Problemen und kann reagieren. Beispiele?

- Im Teil I beschriebene Unfälle mit der TS führten zu einem offiziellen Anschreiben der FUK an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen, mit der Bitte, die Wettbewerbsrichtlinien diesbezüglich zu ändern.
- Über die Sachbearbeiter „Feuerwehrunfälle“ bei den Kommunen hörten wir von standardisierten Nachfragen zu Unfallanzeigen, die unserer Meinung nicht zur Unfallanalyse geeignet sind und den Geschädigten irritieren. Die FUK hat sich ausdrücklich für diese Kritik bedankt und überlegt, eine „Kundenbefragung zur Zufriedenheit“ zu starten, um ein umfassenderes Feedback zu bekommen.

### Von Anfang an

Sicherheitserziehung muss frühzeitig beginnen. Jugendwarte sind deshalb sehr wichtige Multiplikatoren. Es gehört zu den schwierigsten Aufgaben, dieses Thema Jugendlichen verständlich, flott und nachhaltig zu vermitteln. Gute

Jugendwarte verkaufen, quasi aus dem Bauch heraus, Sicherheit immer in kleinen Häppchen, gerade in der richtigen „Bissgröße“, so dass die Jugendlichen kaum etwas merken. Standardgefahren, z. B. die berühmte Quetschstelle an der B-Säule eines Fahrzeugs oder das falsche Absitzen, kann der Jugendwart mit ein, zwei Sätzen personenbezogen ansprechen, mal spaßig, mal belehrend, mal witzig, den 11jährigen anders als den 15jährigen. Den Erfolg erkennt man, wenn Jugendliche selbst in die Rolle des Sicherheitsbewussten schlüpfen und auf falsches Verhalten ihrer Kameraden reagieren. Zusätzlich sollte jeder Sicherheitsbeauftragte auf seiner Ebene Gesprächsrunden mit den Jugendwarten durchführen und auf Ortsebene sich zusammen mit den Jugendlichen mit diesem Thema beschäftigen. Ich habe mir dieses Themenfeld für 2005 vorgenommen, an dessen Abschluss eine zentrale Weiterbildung zusammen mit Jugendwarten und Sicherheitsbeauftragten stehen soll.

Bereits im letzten Jahr haben wir einen der stellvertretenden Kreisjugendfeuerwehrwarte als ständiges Mitglied in unserem Arbeitskreis „Sicherheit“ integriert, um den Informationsfluss zu verbessern.

Feuerwehrmitglieder, die im Erwachsenenalter in die Feuerwehr eintreten, hören meist im Grundlehrgang zum ersten Mal etwas über Sicherheit, es sei denn, sie sind auf dieses Thema bereits in der Ortsfeuerwehr vorbereitet worden oder haben Erfahrungen aus dem Berufsleben. In der Grundausbildung (Truppmann I) wird die Sicherheit in den Unterrichten und Übungen ebenfalls häppchenweise serviert. Meine Aufgabe als Kreissicherheitsbeauftragter beschränkt sich in der Zusammenfassung des bisher erlernten Stoffes. „Wie verhindere ich Beulen und andere schmerzhaft Erfahrungen im Feuerwehrdienst“, so lautet mein Anfangssatz. In der zweiten Stunde informiere ich über die soziale Absicherung durch die FUK, das Thema Feuerwehrunfall „Was nun – was tun“ und über die Aufgaben der FUK. Die Notfallseelsorge ist mit einem Pastor vertreten. In einem 20minütigen Gespräch wird über die „seelische Schutzausrüstung“, den Einsatz und die Organisation der Notfallseelsorge gesprochen.

## Alle Jahre wieder ...

Die Dokumentation einer guten Arbeit unterstützt deren Anerkennung und deren Weiterentwicklung. Auch wir Sicherheitsbeauftragte arbeiten mit dem ZDF-System (Zahlen, Daten, Fakten) – und Statistik gehört zu meinen gefürchtetsten Hobbys. Klassisch ist der Jahresbericht der Kreissicherheit, der wiederum abgespeckt auf Gemeinde- und Ortsebene abgekupfert und umgeschrieben wird.

Solche Berichte wirken nicht nur in der Fachebene. Gleichzeitig registrieren alle Führungsverantwortlichen nochmals die Aktionen und Programme der Sicherheitsbeauftragten. Und weil dieser etwa drei bis vierseitige Bericht Teil des gut 50seitigen Jahresberichtes der Kreisfeuerwehr ist, lesen diesen auch viele politische Entscheidungsträger und die interessierte Öffentlichkeit. Diese Jahresberichte gehen gezielt auch an unsere Kooperationspartner, z. B. an die Sachbearbeiter für Feuerwehrunfälle, an andere Hilfsorganisationen oder an die Grundlehrgangsteilnehmer.

Auch wenn es einige „doof“ finden, aber Leistungsvergleiche und Bilanzen, also das berühmte Ranking, motivieren! So veröffentliche ich die aufbereiteten Unfallzahlen und jeder kann daraus ablesen, wo er steht. Beispielsweise sind im Jahresbericht 2003 auch die Erfolgszahlen der Sicherheitsüberprüfungen der Feuerwehrhäuser nachzulesen. Im Jahr 1997 waren die damals langen Laufzeiten der Unfallmeldungen in den Kommunen dargestellt worden. – Seitdem schauen die Gemeindebrandmeister und Bürgermeister schon genauer hin, was jeder natürlich bestreitet.

## Wer nicht wirbt – stirbt

Wer das auf den ersten Blick langweilige Thema „Sicherheit“ nach vorne bringen will, muss etwas für den guten Ruf tun: Werbung ist angesagt! Dabei richten sich die Aktivitäten besonders auf die eigenen Feuerwehrkameraden, aber auch an die interessierte Bevölkerung.

Im Rahmen von Feuerwehrveranstaltungen haben wir beispielsweise auf Gemeindeebene den „Großen Hand-

schuhtest“ angeboten: Info-Zelt aufgebaut, mehrere normgerechte, bezahlbare Schutzhandschuhe mit Infos ausgelegt und eine Befragung der Wettkampfgruppenmitglieder, inklusive kleiner Tombola, durchgeführt. Tatsächlich wurden dann auch die „Lieblingshandschuhe“ der Feuerwehrangehörigen angeschafft, auch wenn diese ca. 20 % teurer als die preiswertesten waren. Diese Aktion hat alle motiviert, denn man war in die Entscheidung eingebunden und hat bereits etwas über die neuen Handschuhe, deren „Sicherheitsuhr“ (Piktogramm) und zu deren Pflege erfahren.

Für Besucher und die Öffentlichkeit ist die berühmte Fettexplosion der „Hingucker“. An einem Info-Stand kann zusätzlich über Löschdecken, Rauchmelder, Feuerlöscher oder auch über unsere persönliche Schutzausrüstung informiert werden. Viele nehmen dann erst wahr, dass die Feuerwehr auch eigene Sicherheitsbeauftragte hat.

Klassische Öffentlichkeitsinstrumente sind jedoch Presse, Funk und Fernsehen. In dieser Reihenfolge wird es auch immer schwieriger, an sie heran zu kommen. Bei der Lokalpresse gelingt es etwa einmal jährlich, einen größeren Artikel zu platzieren, überregionaler Funk ist selten, lokale Sender, bei uns Radio ZuSa, sind aber durchaus interessiert. Viel mehr könnte über das Internet ausgetauscht werden. Aber hier sind wir erst am Anfang, eine optimale Informationsstruktur aufzubauen. Erst auf einigen Homepages von Feuerwehren findet man Darstellungen der Sicherheitsarbeit.

## Nur Mut ...

Als Sicherheitsbeauftragter bist du von der Unterstützung des Chefs und deiner Mannschaft abhängig. Durch eigene Initiative, Engagement, Kreativität und Motivation ist einiges zu bewegen. Dies gilt besonders für Kreissicherheitsbeauftragte, die geschickt die vorhandenen Medien einsetzen und mutig neue Wege ausprobieren. Auch wenn das Thema Sicherheit eine dicke Bohle ist, bohrt es sich im Team aller Sicherheitsbeauftragten besser.

Trotz leerer Kassen: Mit einem kleinen Schuss Frustrationsbereitschaft und viel



Rundgang durch ein Feuerwehrhaus:  
Thema Abgasabsauganlage.

Optimismus schafft man „mit Sicherheit gute Arbeit“.

► Burkhard Jäkel, Kreissicherheitsbeauftragter des Landkreises Lüneburg

## Konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

► | Am 28. Juni 2005, 10:30 Uhr, findet im Gebäude der VGH Versicherungen, Schiffgraben 4, 30159 Hannover, die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen statt. Die Sitzung ist öffentlich, die Tagesordnung ist in den Geschäftsräumen der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, Aegidientorplatz 2A, 30159 Hannover, einen Monat vorher ausgehängt.

Gut abgesichert

# Verletztengeld als Entgeltersatz



Im vergangenen Jahr hat die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen insgesamt über 562.000 EUR für Geldleistungen während der Arbeitsunfähigkeit von Verletzten gezahlt. Das Verletztengeld, wie diese Leistung heißt, ist eine ergänzende Geldleistung während der medizinischen Rehabilitation. Es wird erbracht, wenn Versicherte aufgrund des erlittenen Unfalles arbeitsunfähig sind oder wegen einer Maßnahme der Behandlung eine ganztägige Erwerbstätigkeit nicht ausüben können. Es gleicht die hierdurch entstehende Einkommenseinbuße aus. Voraussetzung für den Anspruch auf Verletztengeld ist, dass unmittelbar vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit oder der Heilbehandlung ein Anspruch auf Arbeitsentgelt, Arbeitseinkommen oder eine Entgeltersatzleistung (z. B. Arbeitslosengeld) bestanden hat.

## Wann beginnt die Verletztengeldzahlung?

Verletztengeld wird ab dem Tag gezahlt, ab dem die Arbeitsunfähigkeit ärztlich festgestellt wird, oder mit dem Tag des Beginns der Behandlungsmaßnahme. Da das Verletztengeld die durch die Arbeitsunfähigkeit verursachte Einkommenseinbuße ausgleichen soll, ist während der Arbeitsunfähigkeit erzieltes Entgelt oder eine Entgeltersatzleistung hierauf anzurechnen. Verletztengeld wird daher an Beschäftigte nach dem Ende der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber

gezahlt (im Regelfall ab der 7. Woche der Arbeitsunfähigkeit). Bei selbstständig Tätigen, die in der Regel keinen Entgeltfortzahlungsanspruch haben, erfolgt die Verletztengeldzahlung ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit.

## Wann endet die Zahlung des Verletztengeldes?

Das Verletztengeld wird für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit gezahlt. Es endet mit dem letzten Tag der Arbeitsunfähigkeit. Bei schweren Unfällen mit erheblichen Unfallfolgen kann jedoch die Situation eintreten, dass Arbeitsfähigkeit, bezogen auf die bisher ausgeübte Tätigkeit, nicht mehr eintritt. In einem solchen Fall kommen mehrere Alternativen in Betracht. Das Verletztengeld endet:

- wenn eine Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben (z. B. Umschulung) beginnt (während dieser Maßnahme besteht Anspruch auf Übergangsgeld);
- mit dem Tag, an dem die Behandlung so weit abgeschlossen ist, dass die Versicherten eine zumutbare, zur Verfügung stehende Tätigkeit aufnehmen können;
- mit dem Bezug von Altersrente, Ruhegehalt nach beamtenrechtlichen Vorschriften, Vorruhestandsgeld oder vergleichbaren Leistungen;
- im Übrigen mit Ablauf der 78. Woche nach dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit.
- Das Verletztengeld endet auch, wenn von dem Rentenversicherungsträger eine Rente wegen voller Erwerbsminderung gewährt wird. Sind die Unfallfolgen wesentlich (mit-)ursächlich für die Erwerbsminderung, endet das Verletztengeld mit Ablauf der 78. Woche. Liegt Erwerbsunfähigkeit aufgrund un-



fallfremder Erkrankungen vor, endet das Verletztengeld mit dem Beginn des Anspruches auf Rente wegen voller Erwerbsminderung.

Beispiel: Bei einem Brandeinsatz erleidet der Angehörige der Feuerwehr einen Bruch des rechten Unterschenkels. Während der Heilbehandlung und des Bezuges von Verletztengeld erleidet der Verletzte einen Schlaganfall, welcher zu voller Erwerbsminderung führt. Der Rentenversicherungsträger stellt eine entsprechende Rente fest. Mit Beginn dieser Leistung endet der Anspruch auf Verletztengeld, auch wenn die Unfallfolgen ohne den erlittenen Schlaganfall noch Arbeitsunfähigkeit bedingen würden.

### Wie wird das Verletztengeld gezahlt?

Das Verletztengeld wird für Kalendertage gezahlt. Volle Monate werden mit 30 Tagen gerechnet. Bei Beschäftigten zahlt die zuständige Krankenkasse das Verletztengeld im Auftrag der Feuerwehr-Unfallkasse aus. Bei Beschäftigten, die privat krankenversichert sind, wird von der FUK eine gesetzliche Krankenkasse mit der Zahlung des Verletztengeldes beauftragt. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass die Krankenkasse die ärztlichen Bescheinigungen über die Arbeitsunfähigkeit erhält.

Bei Selbstständigen wird das Verletztengeld direkt von der FUK gezahlt. Deshalb sind die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen an unsere Kasse zu senden.

### In welcher Höhe wird Verletztengeld gezahlt und wie wird es errechnet?

Grundlage für die Verletztengeldberechnung ist das kalendertägliche Regelentgelt. Dieses wird aus dem Arbeitsentgelt errechnet, welches im letzten abgerechneten Entgeltzeitraum, mindestens der letzten vier Wochen, vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit erzielt wurde. In diesem Zeitraum gezahltes einmaliges Entgelt (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld usw.) wird bei der Ermittlung des Regelentgeltes

nicht berücksichtigt. Es erfolgt aber eine anteilige Hinzurechnung der erhaltenen Sonderzahlungen aus den letzten zwölf Monaten.

#### Regelentgelt bei Beschäftigten mit festem Monatsgehalt

Das kalendertägliche Regelentgelt beträgt den 30. Teil des letzten Monatsentgeltes zuzüglich des 360. Teiles von einmalig gezahltem Entgelt.

Beispiel: Unfall am 14.4.2005		
letztes abgerechnetes Gehalt (März)	3.000,00 Euro/30	= 100 EUR
Weihnachtsgeld (2004)	1.800,00 Euro/360	= 5 EUR
tägliches Regelentgelt		= 105 EUR

#### Regelentgelt nach Arbeitsstunden

Wird das Entgelt nach Arbeitsstunden bemessen, errechnet sich das Regelentgelt aus dem im maßgeblichen Zeitraum geleisteten Stunden und der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Beispiel:		
Entgelt im letzten Abrechnungszeitraum		= 2.808 EUR
Zahl der Stunden, in denen das Entgelt erzielt wurde		= 156 Std.
Entgelt je Stunde		= 18 EUR
multipliziert mit der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (z. B. 40 Std.)		= 720 EUR
dividiert durch 7 (Wochentage)		
tägliches Regelentgelt		= 102,86 EUR

Wurden in den letzten drei Monaten vor der Arbeitsunfähigkeit regelmäßig Überstunden geleistet, werden diese berücksichtigt.

#### Regelentgelt bei Selbstständigen

Das Regelentgelt bei Selbstständigen beträgt den 360. Teil des im Jahr vor der Arbeitsunfähigkeit erzielten Arbeitseinkommens. Im Regelfall ist dieses durch die Übersendung des Einkommensteuer-

bescheides für das Jahr vor dem Unfall/der Arbeitsunfähigkeit nachzuweisen. Da zum Zeitpunkt des Unfalles nicht immer der maßgebliche Steuerbescheid vorliegt, erfolgt in diesen Fällen eine vorläufige Berechnung aufgrund des gesetzlichen Mindestjahresarbeitsverdienstes in Verbindung mit den Mehrleistungsrichtlinien der FUK.

Beispiel: Unfall am 17.4.2005	
Arbeitseinkommen im Jahr 2004	= 43.200 EUR
360. Teil = tägliches Regelentgelt	= 120 EUR

Für Beschäftigte und Selbstständige gilt gleichermaßen, dass das tägliche Regelentgelt höchstens bis zu dem 360. Teil des Höchstjahresarbeitsverdienstes lt. Satzung (derzeit = 86.940,00 Euro) berücksichtigt wird. Das maximale tägliche Regelentgelt beträgt somit z. Zt. 241,50 Euro.

#### Höhe des Verletztengeldes

Das Verletztengeld bei Beschäftigten beträgt grundsätzlich 80 % des Regelentgeltes. Es darf jedoch den Nettolohn nicht übersteigen, sonst wird es entsprechend gekürzt. Bei Selbstständigen beträgt das Verletztengeld ebenfalls 80 % des Regelentgeltes.

### Werden satzungsmäßige Mehrleistungen zum Verletztengeld gezahlt?

Das gesetzliche Verletztengeld wird bei Beschäftigten im Regelfall in Höhe des Nettolohnes gezahlt. Aus dem Verletztengeld sind Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung abzuführen, sodass das gesetzliche Verletztengeld den tatsächlichen Minderverdienst nicht ausgleicht. Diese Beitragsanteile werden von der FUK als Mehrleistung erstattet. Darüber hinaus erfolgt eine Anfrage bei dem Arbeitgeber, wie hoch der Nettoverdienst während der Zeit der Verletztengeldzahlung gewesen wäre. Ergibt sich hierbei ein höherer Betrag als die gewährte Leistung wird der Verdienstaufschlag ausgeglichen. Bei Beziehern von Arbeitslosengeld und ähnlichen Leistungen erfolgt

### Beispielrechnung Beschäftigte

kalendertägliches Regelentgelt	=	<b>104,00 EUR</b>
80 % vom Regelentgelt	=	<b>83,20 EUR</b>
Nettolohn	=	<b>75,00 EUR</b>
Vergleich: 80 % vom Regelentgelt höher als Nettolohn gesetzliches Verletztengeld	=	<b>75,00 EUR</b>
abzüglich Sozialversicherungsbeiträge	=	<b>9,75 EUR</b>
Nettoverletztengeld	=	<b>65,25 EUR</b>
Erstattung der Beiträge durch FUK ( <b>Mehrleistung</b> )	=	<b>9,75 EUR</b>
tatsächliches Verletztengeld ( <b>Nettolohn</b> )	=	<b>75,00 EUR</b>

### Beispielrechnung Selbstständige

Jahresbruttoeinkommen	=	<b>67.500 EUR</b>
tägliches Regelentgelt 1/360	=	<b>187,50 EUR</b>
Verletztengeld = 80 % vom Regelentgelt	=	<b>150,00 EUR</b>
Berechnung der Mehrleistung (Einkommen abzüglich Steuern)/360	=	<b>170,00 EUR</b>
abzüglich Verletztengeld	=	<b>150,00 EUR</b>
<b>Mehrleistung FUK</b>	=	<b>20,00 EUR</b>
Gesamtverletztengeld täglich	=	<b>170,00 EUR</b>

Sofern der maßgebliche Steuerbescheid noch nicht vorliegt, wird die vorläufige Berechnung im Regelfall nach einem festen Mindestbetrag vorgenommen. Dieser beträgt z. Zt. 28.980,00 Euro.

keine Beitragserstattung durch die FUK, da die Beiträge ohnehin vom Unfallversicherungsträger allein gezahlt werden. Das Verletztengeld wird in Höhe der bisherigen Leistung weitergezahlt.

Bei Selbstständigen wird als Mehrleistung der Unterschiedsbetrag zwischen dem Verletztengeld und dem 360. Teil des um die Steuern geminderten Arbeitseinkommens gezahlt.

Bei der Feststellung des Verletztengeldes bei Landwirten ergibt sich eine Besonderheit. Die Berechnung des Verletztengeldes wird zunächst wie beschrieben durchgeführt. Besteht jedoch gleichzeitig ein Anspruch auf die Übernahme der Kosten eines Betriebshelfers durch die Landwirtschaftliche Alterskasse, wird die Höhe des Verletztengeldes um diesen Betrag gemindert. Durch die Übernahme der Kosten eines Betriebshelfers durch die Alterskasse soll der landwirtschaftliche Betrieb während der Arbeitsunfähigkeit weitergeführt werden, um unter anderem einen Ausfall von Arbeitseinkom-

men zu vermeiden/minimieren. Da das Verletztengeld den gleichen Zweck erfüllt, wäre die Zahlung von beiden Leistungen nebeneinander eine sozialpolitisch unerwünschte Doppelleistung.

### Besonderheiten

#### ■ „Kinderpflege-Verletztengeld“

Elternteile (von Angehörigen der Jugendfeuerwehr oder „Kindergruppen“) haben Anspruch auf Verletztengeld, wenn es nach ärztlicher Bescheinigung erforderlich ist, dass sie zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege ihres erkrankten Kindes der Arbeit fernbleiben, eine andere im Haushalt lebende Person das Kind nicht beaufsichtigen kann und das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

#### ■ Verletztengeld an Schüler

Schüler, Studenten und ähnliche Personen haben einen Anspruch auf Verletztengeld, sofern sie neben ihrer

Ausbildung eine Beschäftigung ausüben (z. B. Ferienjob, Aushilfstätigkeit, geringfügige Beschäftigung). Das Verletztengeld wird solange gezahlt, wie Arbeitsunfähigkeit aufgrund des Unfalles bei der Feuerwehr für diese Tätigkeit besteht.

#### ■ Mehrfachbeschäftigungen

Bei Mehrfachbeschäftigungen wird aus dem Entgelt jeder Beschäftigung Verletztengeld gezahlt, solange für die jeweilige Beschäftigung Arbeitsunfähigkeit aufgrund der Unfallfolgen anzunehmen ist.

### Was muss ich tun, damit das Verletztengeld gezahlt wird?

#### Beschäftigte/Bezieher von Entgeltersatzleistungen:

- Reichen Sie die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen/Auszahlungsscheine des Arztes bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse umgehend und regelmäßig ein.
- Informieren Sie die FUK sofort, sofern nach dem Ende der Entgeltfortzahlung/ Entgeltersatzleistung kein Verletztengeld durch die Krankenkasse festgestellt wird.

#### Selbstständige:

- Übersenden Sie uns Ihren Einkommensteuerbescheid für das Jahr vor der Arbeitsunfähigkeit.
- Sollte der maßgebliche Steuerbescheid noch nicht vorliegen, übersenden Sie uns den Bescheid aus dem Vorjahr und/oder einen Nachweis, dass Sie selbstständig tätig sind (Gewerbeschein, Steuererklärung oder Ähnliches).

Auf unsere Info-Blätter „Verletztengeld“ und „Mehrleistungssystem“ weisen wir hin.

# Fit für den Einsatz

Den Feuerwehren stehen heute moderne Fahrzeuge, Ausrüstungen und Geräte zur Verfügung. Motoren, Aggregate haben auf vielen Gebieten die Muskelkraft ersetzt, sei es bei der Wasserförderung oder dem Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten. Die Zeit der Handdruckspritzen ist schon längst vorbei, die der handbetätigten Pumpen für hydraulische Rettungsgeräte liegt noch nicht so lange zurück.

**D**ennoch werden bei vielen Situationen, die die Feuerwehrangehörigen meistern müssen, hohe, wenn nicht sogar sehr hohe Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit des Einzelnen gestellt. Denn nicht überall kann die Technik die Arbeit übernehmen: Das Tragen der Tragkraftspritze zur Wasserentnahmestelle, das In-Stellung-Bringen einer dreiteiligen Schiebleiter oder einer vierteiligen Steckleiter sind nur einige Beispiele. Auch der Einsatz unter Atemschutz oder speziellen Schutzausrüstungen erfordert ein besonders hohes Leistungsvermögen.

„Wer rastet, der rostet“, dieses alte Sprichwort hat immer noch Gültigkeit – vielleicht heute mehr denn je, da sich die Lebensgewohnheiten in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert haben. Bleiben bestimmte erlernte Fähigkeiten, zum Beispiel das Radfahren, fast ein Leben lang erhalten, sieht es bei der körperlichen Fitness leider anders aus.



Der menschliche Körper ist sehr ökonomisch ausgelegt. Alle Funktionen, die man nicht regelmäßig nutzt, werden auf ein Mindestmaß an Aktionskapital zurückgefahren. Schleichend und fast unbemerkt findet dieser Prozess statt. Hätten Sie gewusst, dass es spätestens ab dem 30. Lebensjahr mit der Leistungsfähigkeit rapide bergab geht, wenn kein regelmäßiges Training stattfindet? Das sich einschleichende reduzierte

Leistungspotenzial macht sich häufig erst bei einem schweren körperlichen Einsatz bemerkbar. Am nächsten Tag hat man es „in den Knochen“, spürt fast jeden Muskel. Spätestens nach so einer Erfahrung sollte man „aufwachen“.

## Jeder sollte sich deshalb von Zeit zu Zeit folgende Fragen stellen:

- Wie alt bzw. wie fit – körperlich – bin ich und was kann ich mir noch zutrauen?
- Zeige ich nach körperlich anspruchsvollen Einsätzen oder Übungen Schwächen?
- Haben sich bei mir in den Jahren körperliche Beeinträchtigungen eingestellt, die vielleicht sogar die regelmäßige Einnahme von Medikamenten erforderlich machen und wie wirken sich diese auf meine Leistungsfähigkeit aus?
- Halte ich mich eigentlich noch fit?

Für den Einsatz bei der Feuerwehr sind zwei Bereiche ausschlaggebend: Einerseits gilt es die Technik zu beherrschen und andererseits wird eine spezifische Kondition, auch zum Einsatz der Technik, benötigt. Was nutzt die beste Technik, wenn die Kondition nicht mehr ausreicht? Bereits in den 90er Jahren hat die Feuerwehr-Unfallkasse zwei Medienpakete für die Zielgruppen „Einsatzkräfte“ und „Jugendfeuerwehr“ auf den Weg gebracht. Viele Fitnessprogramme anderer Unfallversicherungsträger und kommerzieller Anbieter folgten. Medizinische Studien untermauerten die Notwendigkeit der körperlichen Leistungsfähigkeit für den Feuerwehrdienst. Jedem müsste deshalb zwischenzeitlich bekannt sein, dass Fitness nicht nur für einen selbst gut ist, sondern auch in nicht zu unterschätzendem Maße zur eigenen Sicherheit bei Einsatz und Übung beiträgt.

Die Feuerwehren in Niedersachsen haben den Zug der Zeit rechtzeitig erkannt und darauf reagiert. Ein Beispiel: Herr Jens Lehfeld, Berufsfeuerwehr Hannover, wurde 1994 zum Landessportreferenten des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen ernannt und hat sich seit dieser Zeit intensiv der Fitness in der Feuerwehr angenommen. In Zusammenarbeit mit den Sportreferenten bei den Berufsfeuerwehren und Hauptberuflichen Wachbereitschaften wurde durch spezifische Sportübungsleiterlehrgänge ein Personalstamm aufgebaut, um während der Dienstzeit einen qualifizierten Sportunterricht anbieten zu können. Ziel war nicht körperliche Höchstleistungen zu trainieren, sondern dafür zu sorgen, dass die Kolleginnen und Kollegen aller Altersstufen an einem speziell für die Feuerwehr zugeschnittenen Sportprogramm aktiv teilnehmen.

Die Ergebnisse sind sehr erfolgversprechend: Die eingerichteten Übungsräume werden intensiv genutzt und der Krankenstand entwickelt sich rückläufig. Durch den im Jahr 2004 erfolgten Zusammenschluss aller Feuerwehren in Niedersachsen auf dem sportlichen Sektor ergab sich eine neue Konstellation, um das erfolgreiche System auch bei den Freiwilligen Feuerwehren in Nie-



dersachsen umzusetzen. Herr Lehfeld hat sich auch dieser erweiterten Aufgabe gestellt. Durch die Ausbildung weiterer Übungsleiter gilt es, „Fit für den Einsatz“ zu einem Markenzeichen aller Feuerwehrangehörigen zu machen.

Und nicht zu vergessen ist: Fit sein bringt nicht nur Vorteile im Feuerwehreinsatz, sondern hat auch positive gesundheitliche Auswirkungen im privaten Bereich.

# Unfallverhütungsvorschriften

## Neue Basis-Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“

Die UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-VA1) ist die neue zentrale Basisvorschrift aller Unfallversicherungsträger und ersetzt die bisherige UVV „Allgemeine Vorschriften“.

Die neue UVV enthält die wesentlichen Bestimmungen über die Organisation des Arbeitsschutzes und über die im Betrieb bzw. in den Einrichtungen zu treffenden Präventionsmaßnahmen. Eine Konkretisierung dieser Basis-UVV erfolgt weiterhin in Regeln für Sicherheit und Ge-



sundheitsschutz und in weiteren Unfallverhütungsvorschriften, zum Beispiel in der UVV „Feuerwehren“ (GUV-VC53). Kernelement der UVV ist die in § 2 enthaltene Verzahnung von Unfallverhütungsvorschriften und staatlichem Arbeitsschutzrecht. Hierdurch wird der Inhalt des staatlichen Arbeitsschutzrechtes als Unternehmerpflicht in der UVV verankert, ohne dass dabei eine Vermischung der Rechtssysteme aus einerseits staatlichem Arbeitsschutzrecht und andererseits Unfallverhütungsrecht erfolgt. Die Unfallversicherungsträger vollziehen nach wie vor ausschließlich Unfallverhütungsrecht, können aber über die neue UVV die Inhalte des staatlichen Rechts mit überwachen.

Da die neue UVV lediglich Schutzziele festlegt, kann der Unternehmer betriebs-

orientiert andere Lösungen wählen, sofern er nachweist, dass seine Präventionsmaßnahmen die geforderten Schutzziele erfüllen. Die zeitaufwändige, von vielen kritisierte und aus dem Arbeitsschutzgesetz stammende Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsbedingungen und deren schriftliche Dokumentation gilt nicht unmittelbar für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren, da unter anderem auf unsere Intervention eine Öffnungsklausel in der neuen UVV enthalten ist, die zweckentsprechend interpretiert werden kann (§ 3 Abs. 5): „Für Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich tätig werden, hat der Unternehmer Maßnahmen zu ergreifen, die dieser Vorschrift (Gefährdungsbeurteilung und deren Dokumentation) gleichwertig sind.“

In den §§ 24 – 28 der neuen UVV wird auch die Erste Hilfe geregelt. Wegen der in der bisherigen UVV „Erste Hilfe“ festgeschriebenen Monopolstellung der etablierten Hilfeleistungsunternehmen (ASB, DRK, JUH, MHD) für die Erste-Hilfe-Ausbildung, die den Interessen der Feuerwehren entgegenstand, ist diese UVV nie bei unserer Kasse eingeführt worden. Die jetzige Regelung trägt unseren seit vielen Jahren vorgetragenen Bedenken Rechnung.

Mit der Einführung der neuen UVV sind – neben der UVV „Allgemeine Vorschriften“ – bis zu 17 Unfallverhütungsvorschriften außer Kraft gesetzt worden. Die UVV leistet damit einen deutlichen Beitrag zur Deregulierung. Für die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen tritt die UVV „Kraftbetriebene Arbeitsmittel“ außer Kraft. Durch die UVV „Grundsätze der Prävention“ entstehen für die Unternehmer und die Versicherten keine grundsätzlich neuen Verpflichtungen und vor allem keine zusätzlichen Kosten.

Die Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hat in ihrer Sitzung am 8. März 2005 die UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-VA1) beschlossen. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hat diese UVV genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgte in einem Sonderdruck der FUK NEWS.

## Aktualisierung der Durchführungsanweisungen in der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“

Von der Fachgruppe „Feuerwehren-Hilfeleistung“ des Bundesverbandes der Unfallkassen wurden die Durchführungsanweisungen der UVV „Feuerwehren“ überarbeitet. Die Paragraphentexte (Normtexte) blieben unverändert. Mit Ausnahme der zwei nachfolgend beschriebenen Passagen bezieht sich die Überarbeitung ausschließlich auf redaktionelle Anpassungen der in den Durchführungsanweisungen zitierten Schriften und DIN- bzw. EN-Normen.

### § 4 Abs. 2 „Bauliche Anlagen“ – Tordurchfahrten

Die freie Durchfahrtshöhe, der Abstand zwischen der maximalen Fahrzeughöhe und Gebäudeteilen, insbesondere bei Toren, ist von 0,3 m auf 0,2 m reduziert worden, d.h. die Fahrzeuge können bei unveränderten Baulichkeiten 10 cm höher sein als bisher, ohne dem Text der Durchführungsanweisungen zu widersprechen.

### § 12 „Persönliche Schutzausrüstungen“ (PSA) – Wartung, Pflege, Aussonderung

Die Durchführungsanweisungen wurden um eine Passage ergänzt, die die Formulierung „PSA ... in ordnungsgemäßem Zustand zu halten“ konkretisiert, um der geübten Praxis zu entsprechen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein „ordnungsgemäßer Zustand“ die Wartung, Pflege und rechtzeitige Aussonderung der PSA einschließt.

Durch die überarbeiteten Durchführungsanweisungen treten keine Änderungen ein, die mit zusätzlichen Kosten für die Träger der Feuerwehren verbunden sind. Eher sind Kosteneinsparungen dadurch zu erwarten, dass Umbauten der Fahrzeugdurchfahrten, der Tore, bei Änderungen des Fahrzeugbestandes entfallen können. Der Vorstand der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hat nach § 12 Abs. 2 Nr. 13 der Satzung die überarbeiteten Durchführungsanweisungen auf seiner Sitzung am 8. März 2005 beschlossen. Die Veröffentlichung der überarbeiteten Durchführungsanweisungen erfolgt in einem Sonderdruck der FUK NEWS. Die Neufassung der UVV „Feuerwehren“ ist im Internet abrufbar.

Am 8. März 2005 tagte in Hannover zum siebten Mal seit Bestehen der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen die Vertreterversammlung.

Die Sitzung war – wie immer – öffentlich. Unter der gewohnt souveränen Leitung von Kreisbrandmeister a.D. Bernhard Henken erledigte die Vertreterversammlung eine umfangreiche Tagesordnung.

Zunächst informierte der Vorsitzende des Vorstandes der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, Dr. Robert Pohlhausen, über die Ergebnisse der vorangegangenen Vorstandssitzung. Danach gab der Geschäftsführer den Mitgliedern der Vertreterversammlung den Jahresbericht 2004. Dieser Bericht und insbesondere das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung durch den Prüfungs- und Beratungsdienst des Bundesverbandes der Unfallkassen waren die Grundlage dafür, dem Vorstand und dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.



Im Mittelpunkt der Sitzung der Vertreterversammlung stand die Beratung und die Verabschiedung der neuen Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ als autonomes Recht der Kasse. Der Erlass von verbindlichen Rechtsnormen gehört zu den wichtigsten hoheitlichen Aufgaben der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen. Über die UVV „Grundsätze der Prävention“ berichten wir in dieser FUK-News ausführlich auf Seite 12.

Es war die letzte Sitzung unserer Selbstverwaltungsgremien in dieser Wahlperiode. Mit der Konstituierung einer neuen Vertreterversammlung werden neue Organe im Amt sein. Die neuen (und alten) ehrenamtlichen Selbstverwalter der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen werden wir in der nächsten Ausgabe der FUK-News ausführlich vorstellen.

# Umfangreiche Tagesordnung

## 7. Sitzung der Vertreterversammlung in Hannover



## Konstruktive Partnerschaft

Der Deutsche Feuerwehrverband e. V. ist die Interessenvertretung der Feuerwehren in Deutschland und vertritt ca. 1,3 Mio. Feuerwehrmänner und -frauen. Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen pflegt eine konstruktive Partnerschaft mit dem Spitzenverband der Feuerwehren. Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hans-Peter Kröger, empfing die Geschäftsführung der FUK Niedersachsen zu

einem intensiven Gedankenaustausch in der Geschäftsstelle des Verbandes in Berlin. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen Fragen zur Zukunft der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland. Präsident Kröger teilte die Auffassung der FUK Niedersachsen, dass eine gesetzliche Unfallversicherung für Feuerwehrangehörige bei einem eigenen Träger unverzichtbar sei.



Unser Bild zeigt DFV-Präsident Hans-Peter Kröger (links) mit FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky und der stellvertretenden Geschäftsführerin Heike Hoppe.

## Die Feuerwehren im

# Landkreis Diepholz



die Mitte Niedersachsens und bildet den südlichen Teil der Polizeidirektion Oldenburg. Vor der Verwaltungsreform des Landes Niedersachsen gehörte der Landkreis Diepholz zur Bezirksregierung Hannover. Er gliedert sich in fünf Städte, drei Gemeinden und sieben Samtgemeinden.

Neben einer Teilstrecke der Bundesautobahn 1 (BAB 1 „Hansalinie“) im Norden verlaufen fünf Bundesstraßen im Landkreis. Darunter auch die wichtigste Querverbindung von Hannover in das Ruhrgebiet, die B 214. Der Landkreis Diepholz wird fast in der Mitte durch die Bahnlinie Bremen – Osnabrück geteilt. Der Airport Bremen, der im Norden an den Landkreis grenzt, bildet mit dem Bundeswehr-Fliegerhorst Diepholz und dem dortigen zivilen Flugplatz einen zentralen Luftknotenpunkt. Neben zahlreichen kleineren Bächen, Flüssen und Kanälen verläuft an der Nordostgrenze des Landkreises die Weser.

**D**er Landkreis Diepholz liegt zwischen den Bundesländern Bremen im Norden und Nordrhein-Westfalen (Kreis Minden-Lübbecke) im Süden. Im Westen grenzen die Landkreise Osnabrück, Vechta und Oldenburg sowie die Stadt Delmenhorst an den Landkreis Diepholz, während die Landkreise Nienburg/Weser und Verden die östliche Begrenzung bilden. Das Gebiet des Landkreises Diepholz liegt mit einem nordwestlichen Teil im Naturpark Wildeshauser Geest und mit dem südlichen Teil im Naturpark Dümmer. Das Herz des letzteren ist der ca. 16 km<sup>2</sup> große Dümmer (zweitgrößter Binnensee Niedersachsens). Aus dem größten Teil der mittelalterlichen Grafschaften Hoya und Diepholz ist nach mehreren Reformen ein vielfältiger Landkreis entstanden, den die Einflüsse einer Großstadt ebenso prägen wie die Abgeschlossenheit der Moorlandschaften.

Der Landkreis Diepholz gehört mit einer Größe von fast 2.000 km<sup>2</sup> und seinen mehr als 216.000 Einwohnern zu den größten Landkreisen der Region. Er füllt

In den 15 Städten, Gemeinden und Samtgemeinden bestehen 119 Ortsfeuerwehren, 55 Jugendfeuerwehren und drei Betriebsfeuerwehren. Sie bilden die Kreisfeuerwehr im Landkreis Diepholz, die sich in die Brandschutzabschnitte Nord (sechs Städte, Gemeinden und Samtgemeinden) und Süd (neun Städte, Gemeinden und Samtgemeinden) teilt. Die Kreisfeuerwehr wird durch Kreisbrandmeister Dieter Scharf aus Syke geführt. Jedem Brandschutzabschnitt (BSA) steht ein Abschnittsleiter vor. Friedrich Meyer aus Bruchhausen-Vilsen ist Abschnittsleiter im BSA-Nord und Wilfrid Borgstedt im BSA-Süd, beide sind gleichzeitig stellvertretende Kreisbrandmeister.

Wegen der großen Fläche und entsprechend weiten Wegen unterhält der Landkreis Diepholz zwei Feuerwehrtechnische Zentralen (FTZ). Im Norden ist die



Gefahrgutunfall auf der BAB 1

FTZ Barrien (bei Syke) für die 51 Ortsfeuerwehren und im Süden die FTZ Wehrbleck (bei Sulingen) für 68 Ortsfeuerwehren zuständig. Sieben hauptamtliche Mitarbeiter sind dort beschäftigt. An beiden FTZ stehen Sonderfahrzeuge, die landkreisweit eingesetzt werden. Ebenfalls finden an beiden Orten die Aus- und Fortbildungslehrgänge für mehr als 5.000 Feuerwehrmitglieder statt. Die Ausbildung im Landkreis Diepholz wird durch den Kreisfeuerwehrverband Landkreis Diepholz e.V. umgesetzt und koordiniert. Hierzu stehen zwei Kreisbildungsleiter sowie rund 80 Kreisausbilder zur Verfügung.

Im Niedersachsenhaus, gleich neben dem Verwaltungsgebäude des Landkreises in der Kreisstadt Diepholz, ist die Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle (FEL) untergebracht. Mit 13 Mitarbeitern werden rund um die Uhr im Zweischichtprinzip der Rettungsdienst, der Krankentransport und die Feuerwehr geführt und betreut. Für diese Arbeit stehen den Disponenten drei gleichwertig ausgestattete Arbeitsplätze sowie Stabs- und Führungsräume zur Verfügung. Neben ihrer Hauptaufgabe unterstützt die FEL die Führungskräfte der Ortsfeuerwehren, der Kreisfeuerwehr und der weiteren Katastrophenschutzeinheiten beim Erstellen von Einsatz- und Alarmplänen

sowie bei Sonderaufgaben. Sie nimmt damit den Kameraden eine Arbeit ab, die in der heutigen Zeit kaum noch neben dem Beruf zu leisten ist.

Der Landkreis Diepholz unterhält drei Kreisfeuerwehrebereitschaften. Zwei gliedern sich aus den Ortsfeuerwehren jeweils eines Brandschutzabschnitts, eine dritte setzt sich aus Kräften beider Brandschutzabschnitte zusammen und liegt in der Mitte des Landkreises. Neben diesen drei Großeinheiten, die nach der Mustergliederung des Nds. Innenministeriums Anfang diesen Jahres neu zusammengesetzt wurden, bestehen: ein ABC-Zug, zwei Gefahrstoffstaffeln (je BSA eine), ein Versorgungszug, zwei Technische Einsatzleitungen (je BSA eine) und die Fernmeldezentrale als übergeordnete Einheiten im Landkreis, die aber auch bei Bedarf in die Bereitschaften eingegliedert werden können.

Einen hohen Stellenwert nimmt die Jugendarbeit im Landkreis Diepholz ein. Die Kreis-Jugendfeuerwehr Landkreis Diepholz zählt 55 Jugendfeuerwehren



Großbrand auf dem Bauernhof Schwarme

Leitungsmitglieder sorgen aber auch in der restlichen Zeit des Jahres mit Volleyballturnieren, Kreisentscheid im Bundeswettbewerb und anderen Events für ein abwechslungsreiches Programm.

Auch nach der aktiven Feuerwehrzeit wird für die Kameradinnen und Kameraden im Landkreis Diepholz gesorgt. Der Kameradschaftsbund ehemals aktiver Feuerwehrkameraden, mit heute rund 1.700 Mitgliedern, organisiert jedes Jahr ein abwechslungsreiches Programm. Der Besuch des Kreis-Jugendfeuerwehrezeltlagers mit ca. 700 Personen trägt ebenso zur Kameradschaftspflege bei, wie die zahlreichen Mehrtagesfahrten und -reisen bis ins europäische Ausland. Kameradschaftsältester Bernhard Jürgens hat mit seinen Helfern alle Hände voll zu tun, um dieses Jahresmammut-Programm auf die Beine zu stellen. Schon heute freuen sich viele aktive Kameraden auf die Zeit „nach dem Dienst“.

Weitere Fachbereiche sind innerhalb des Kreisfeuerwehrverbandes Landkreis Diepholz e.V. eingegliedert. Neben der



Internationale Feuerwehrwettbewerbe

mit rund 1.800 Mädchen und Jungen zwischen 10 und 18 Jahren. Auch sie sind, wie der Erwachsenenverband in Stadt- und Gemeinde-Jugendfeuerwehren gegliedert. Die stetig steigenden Mitgliederzahlen zeigen, dass sich die Jugendarbeit im Landkreis Diepholz auf dem richtigen Weg befindet. Zu den Highlights eines jeden Jahres zählt das Kreis-Jugendfeuerwehrezeltlager, das jedes Jahr an einem anderen Ort im Landkreis durchgeführt wird. Mit mehr als 2.000 Teilnehmern, Helfern und Organisatoren ist es, neben dem Landeszeltlager der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr, das größte, jährlich stattfindende Jugendfeuerwehr-Zeltlager im Land Niedersachsen. Kreis-Jugendfeuerwehrwartin Iris Specht und ihre sieben

sozialen Absicherung der Feuerwehrmitglieder werden hier die Schwerpunktthemen wie: Wettbewerbe, Frauen in der Feuerwehr, Notfallseelsorge, Brandschutzerziehung und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit organisiert und umgesetzt. So sind z.B. im Bereich der internationalen Wettbewerbe viele Gruppen nicht nur auf Kreis-, sondern auch auf Bundes- und Europaebene erfolgreich am Start.

Der Landkreis Diepholz war schon mehrfach Ausrichter von Großveranstaltungen des Landesfeuerwehrverbandes und der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr. So findet in diesem Jahr der Deutschlandpokal der internationalen Wettbewerbe im September in Syke statt.



▶ **Landkreis Diepholz in Zahlen:**

**Fläche:** 1.987,62 km<sup>2</sup>  
**Einwohner:** 216.588

▶ **Kreisangehörige Kommunen:**

Städte: Bassum, Diepholz, Sulingen, Syke, Twistringen;  
 Gemeinden: Stuhr, Wagenfeld, Weyhe;  
 Samtgemeinden: Barnstorf, Bruchhausen-Vilsen, Kirchdorf, Lemförde, Rehden, Schwaförden, Siedenburg

▶ **Straßennetz:**

Bundesautobahnen 13 km  
 Bundesstraßen 246 km  
 Landesstraßen 313 km  
 Kreisstraßen 396 km  
 Radwege 1.400 km

▶ **Schiennetz:**

- Personenverkehr:  
 Bremen – Osnabrück

▶ **Luftverkehr:**

- Flughafen Diepholz

▶ **Schifffahrt:**

- Bundeswasserstraße Weser

▶ **Kontakt:**

Bürgerservice Diepholz  
 „Alte Post“, Prinzhornstraße,  
 49356 Diepholz  
 Tel.: 0 54 41/976-33 33  
 Fax: 0 54 41/976-17 86

Bürgerservice Syke  
 Amtshof 3, 28857 Syke  
 Tel.: 04 24/976-11 11  
 Fax: 04 24/976-49 34

E-Mail:  
 buergerservice@diepholz.de  
 Internet: www.diepholz.de

# AKTUELLES

## Ersatz für Sachschäden bei Unfall im Feuerwehrdienst

► Unter bestimmten Voraussetzungen werden seit Anfang 2005 Sachschäden, die bei Unfällen im Feuerwehrdienst entstehen, ebenfalls von der Feuerwehr-Unfallkasse übernommen. Wir haben mit dem Kommunalen Schadenausgleich Hannover (KSA) vereinbart, dass alle Meldungen über Sachschäden wie bisher über diesen Verband abgewickelt werden. Den geschädigten Feuerwehrangehörigen entsteht dadurch kein Nachteil. Im Gegenteil: Das Verfahren führt dazu, dass eingetretene Schäden schneller ausgeglichen werden, weil bürokratische Zuständigkeitsprüfungen entfallen können. So leisten beide Institutionen – KSA und FUK – ihren Beitrag zu mehr Kundentreue.

Wir bitten alle Kommunen, die dem KSA als Mitglied angehören, etwaige Schadensmeldungen dem KSA zuzuleiten. Die interne Abrechnung mit der FUK – sofern sie zuständig ist – erfolgt nach der Schadensregulierung.

## Sommerzeit – Zeltlagerzeit

► Alle Jahre wieder: Die Sommerzeit ist Zeltlagerzeit. Wenn Sie mit Ihrer Jugendfeuerwehr ein Zeltlager planen, ersparen Sie sich im Falle eines Falles zeitraubende Rückfragen, wenn Sie uns im Vorfeld über das Zeltlager informieren (Dauer, voraussichtliche Teilnehmerzahl, beteiligte Wehren, feuerwehrfremde Begleiter/innen).

Die Grundsätze über den Versicherungsschutz bei Zeltlager-Aktivitäten finden Sie in unserem Info-Blatt „Versicherungsschutz in Zeltlagern.“



## Keine Rentenanpassung 2005

► Zum 1. Juli 2005 werden die Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung an Versicherte und an Hinterbliebene sowie das Pflegegeld nicht angepasst. Auch die Mehrleistungen nach der Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, soweit sie vom Jahresarbeitsverdienst abhängig sind, dürfen nicht angehoben werden.

Alle Rentenempfänger unserer Kasse werden in separaten Info-Schreiben auf diese Rechtslage hingewiesen.

## Klage gegen das Monopol der gesetzlichen Unfallversicherung abgewiesen

► Das Sozialgericht Frankfurt am Main hat eine Klage gegen das Monopol der gesetzlichen Unfallversicherung in erster Instanz abgewiesen. Der Kläger hatte gefordert, das öffentlich-rechtliche System der gewerblichen Berufsgenossenschaften abzuschaffen. Das Gericht führte dazu in seinem Urteil Ende Januar 2005 aus, dass das Europarecht keine Grundlage biete, das Geschäftsfeld der gesetzlichen Unfallversicherung auch für kommerzielle Versicherer zu öffnen.

## Unfallanzeige – bitte achten Sie auf vollständiges Ausfüllen!

► Hin und wieder kommt es vor, dass die Angaben in den Unfallanzeigen nicht komplett sind. Wir müssen dann bei den jeweiligen Kommunen die fehlenden Informationen im Nachhinein einholen. Dadurch werden beide Seiten mit zusätzlichem – aber vermeidbarem – Arbeitsaufwand in Anspruch genommen.

Häufig fehlt zum Beispiel die Angabe über die Krankenkasse der versicherten Person. Aber auch die komplette Anlage zu der Unfallanzeige ist manchmal nicht beigefügt oder in dieser Anlage ist die Angabe, ob der Träger des Brandschutzes eine zusätzliche Unfallversicherung abgeschlossen hat, noch klärungsbedürftig. Deshalb möchten wir Sie bitten: Achten Sie darauf, dass alle Felder in der Anzeige ausgefüllt sind!

## Präventionsgesetz

► Der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) weist in seiner Stellungnahme zu dem Entwurf des neuen Präventionsgesetzes darauf hin, dass bei Inkrafttreten dieses Gesetzes auf Länder und Gemeinden Kosten in Millionenhöhe zukommen. Dabei seien in Erfüllung des Präventionsgesetzes voraussichtlich bis zu acht Millionen Euro jährlich von Kommunen und Ländern aufzubringen.

## Europäische Notrufnummer 112

► Alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union müssen seit Juli 2003 Endnutzer öffentlich zugänglicher Telefondienste einschließlich der Nutzer öffentlicher Münz- und Kartentelefone in die Lage versetzen, **gebührenfreie Notrufe** mit der einheitlichen Notrufnummer 112 durchführen zu können. Die Mitgliedsstaaten müssen zudem sicherstellen, dass die unter dieser Rufnummer durchgeführten Notrufe angemessen entgegengenommen und auf eine Weise bearbeitet werden, die der nationalen Rettungsdienstorganisation am besten angepasst ist und den technischen Möglichkeiten der Netze entspricht.

## Suchtprobleme – Hilfe für die betriebliche Praxis

► Die Broschüre „Suchtprobleme im Betrieb“ informiert über die Dimensionen der Sucht, die Folgen für die Abhängigen und für die Betriebe sowie über Hilfsmöglichkeiten und Vorbeugungsprogramme. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat – [www.dvr.de](http://www.dvr.de) – gibt darin Hilfen für die betriebliche Praxis und zeigt, wie Suchterkrankungen durch Organisations-, Betreuungs- und Aufklärungsmaßnahmen bekämpft werden können.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hält zum Thema Sucht und Alkohol mehrere Info-Blätter kostenlos – zum Bestellen und als Download – für Sie bereit.





## Aktuelles zu Sicherheitsfragen

# FUK

**Dienstag ist  
Dienst-Tag**



**Neue Service-Zeiten bei der FUK**  
Ab sofort bietet Ihnen die Feuerwehr-  
Unfallkasse Niedersachsen folgende  
Servicezeiten an:

Mo.	9.00 bis 16.00 Uhr,
Di.	9.00 bis 18.30 Uhr,
Mi. + Do.	9.00 bis 16.00 Uhr,
Fr.	9.00 bis 14.00 Uhr.

Während dieser Servicezeiten ist ge-  
währleistet, dass Ihr Telefonanruf auf  
jeden Fall persönlich entgegengenom-  
men wird.

Hier Ihre **Hotline zur FUK:**

05 11/98 95 - 555  
05 11/98 95 - 556 (Präventionsservice)  
05 11/98 95 - 557 (Leistungsservice)

**Vorbildlich  
gesichert:**

Hier kann nicht  
jeder herumspielen.



Sie sind da,  
wenn man Sie braucht.

# FUK



Prävention tut gut.

Wir sind da,  
bevor Sie uns  
brauchen.

**Typischer Schaden:**

Spätestens jetzt muss  
dieser JF-Helm aus-  
gesondert werden.



# FUK

# Pinwand:

## Kurze Notiz – viele Anfragen

Auf der Pinwand in der letzten Ausgabe der FUK NEWS vom März 2005 fand sich der Hinweis, dass seit dem 1.1.2003 jedem aktiven Feuerwehrangehörigen eine Feuerwehr-Einsatzüberjacke zur Verfügung stehen muss. Wir haben zu diesem Hinweis mehr Anfragen erhalten als zu allen anderen Artikeln die-



ser Ausgabe. Zur Aufklärung haben wir deshalb ein INFO-Blatt „Feuerwehr-Einsatzüberjacke“ erstellt, das seit April unter [www.fuk.de](http://www.fuk.de) im Netz steht. Da nicht alle unsere Leser Zugang zum Internet haben, hier der ausführliche Hintergrund zu der kurzen Notiz.

Die Forderung ergibt sich aus Artikel 1 Nr. 1 in Verbindung mit der Anlage 3 der „Verordnung zur Änderung der Verord-

nung über die Dienstkleidung, die Dienstgradabzeichen und die persönliche Ausrüstung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen“ (Nieders. GVBl. Nr. 21/1999). In den Durchführungsanweisungen zu § 12 Abs. 1 Nr. 1 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ wird auf diese Landesregelung Bezug genommen. In der Anlage 3 der oben genannten Verordnung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vorhandene Feuerwehr-Überjacken nach der alten Fassung der Verordnung vom 21.9.1993 nur noch als Wetterschutzjacken verwendet werden dürfen, eine Verwendung im unmittelbaren Brandstellenbereich jedoch nicht zulässig ist.

Sowohl nach § 61 der bis 31.3.2005 gültigen UVV „Allgemeine Vorschriften“ als auch nach § 33 der ab 1.4.2005 gültigen UVV „Grundsätze der Prävention“ besteht eine allgemeine Übergangsfrist von drei Jahren, wenn die sicherheitstechnischen Anforderungen über die bisherigen hinausgehen. Dies trifft für die Feuerwehr-Einsatzüberjacke zu, die im Vergleich zur Feuerwehr-Überjacke aus dem Jahr 1993 unter anderem einen wesentlich höheren Schutz vor thermischen Ein-

wirkungen bietet. Die 3-Jahres-Frist nach den UVVen deckte sich mit der damaligen Bezuschussungsfrist des Niedersächsischen Innenministeriums für die Beschaffung der „neuen“ Feuerwehr-Einsatzüberjacke. Aus dem geschilderten Zusammenhang ergibt sich das auf der Pinwand genannte Datum (1.1.2003).

**Fazit:** Für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen (nicht nur Atemschutzgeräteträger) muss nach der Verordnung von 1999 seit dem 1.1.2003 eine Feuerwehr-Einsatzüberjacke zur Verfügung stehen. Nach der UVV „Feuerwehren“ wäre es aus sicherheitstechnischer Sicht ausreichend, wenn für jeden Feuerwehrangehörigen, der aktiv am Einsatz- und Übungsdienst teilnimmt und thermischen Belastungen ausgesetzt sein kann, Feuerwehr-Einsatzüberjacken zur Verfügung stehen. Für die übrigen Feuerwehrangehörigen wären Wetterschutzjacken ausreichend, die vor Regen bzw. Kälte schützen. Die Minimalausrüstung mit einer Wetterschutzjacke steht aber nicht im Einklang mit der Verordnung von 1999.

>> infoblatt LEISTUNGSRECHT

## Privatärztliche Behandlung

**i** Bei einem Unfall im Feuerwehrdienst (Arbeitsunfall) nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VII ist die Liquidation der ärztlichen Leistungen nach dem Vertrag vorzunehmen, der zwischen den Spitzenverbänden der Unfallversicherungsträger und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung geschlossen wurde. Nach § 4 Abs. 1 dieses Vertrages sind an den vertraglichen Regelungen alle Ärzte beteiligt, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, also eine kassenärztliche Zulassung besitzen. Nach den Regelungen in diesem Vertrag ist grundsätzlich kein

Raum für eine privatärztliche Behandlung. Der behandelnde Arzt rechnet direkt mit der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ab.

Die Vertragspartner sind der Auffassung, dass beim Aufsuchen des Arztes durch den Verletzten nach einem Arbeitsunfall ein Privatbehandlungsvertrag in der Regel nicht zustande kommt. Der Arzt muss davon ausgehen, dass der Verletzte nicht den Willen hat, einen Privatbehandlungsvertrag abzuschließen. Der Arzt ist verpflichtet, die Heilbehandlung nach den Regelungen des Vertrages vorzunehmen, also allgemeine oder besondere Heilbehandlung zu Lasten des Unfallversicherungsträgers durchzuführen.

**Wenn der Abschluss eines Privatbehandlungsvertrages zustande kom-**

**men soll, muss er in schriftlicher Form nach vorheriger Aufklärung über die Folgen der Abrechnung der Leistungen vorgenommen werden, da der Abschluss eines solchen gesonderten Vertrages den Verzicht auf eine Sozialleistung (Heilbehandlung) bedeutet.**

In diesem Fall kann keine Kostenerstattung von Seiten der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen erfolgen. Also Vorsicht bei Abschluss eines Privatbehandlungsvertrages! Ein Nachteil durch den „Verzicht“ auf Privatbehandlung entsteht nicht.

Wir empfehlen dieses Informationsblatt bei Beginn der Behandlung dem behandelnden Arzt vorzulegen.



Öffentlich-rechtliche  
Versicherer  
in Niedersachsen

# Für Ihre *Sicherheit* gehen wir durchs Feuer.

Die niedersächsischen Feuerwehren und die öffentlich-rechtlichen Versicherer verbindet eine enge Partnerschaft.

Wenn's um Schadenverhütung geht, reicht uns kaum einer

das Wasser. Die Feuerwehr löscht Brände, rettet Leben und setzt sich für den Schutz aller Bürger ein.

Wir unterstützen diese verantwortungsvolle Arbeit.





## Ihre Fax-Bestellung: (0511) 98 95-435

oder schriftlich an: Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, Postfach 280, 30002 Hanoover

### ■ INFO-Blätter zum Thema Atemschutz

- „Ermächtigte Ärzte“ (04/05)
- „G26 – Vorsorgeuntersuchung“ (04/05)
- „G26 – Untersuchung“ (04/05)
- „Atemschutzgeräteträger mit Bart“ (02/98)
- „Atemschutzgeräteträger mit Brille“ (02/98)
- „Atemluft-Flaschenventile“ (11/02)
- „Auswahl, Einsatz von Pressluftatmern“ (03/04)
- „PA-Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort“ (12/04)

### ■ INFO-Blätter zum Thema Übung und Einsatz

- „Brandübungscontainer“ (11/04)
- „Tragen von Schmuckstücken“ (04/05)
- „Medienpakete“ (05/04)
- „Arbeiten mit Motorsägen“ (04/05)
- „Ruhezeiten nach Einsätzen“ (10/03)
- „Seminar-, Schulungsunterlagen“ (08/03)
- „Bahnerden“ (04/05)
- „Nebelmaschinen“ (04/02)
- „Hohlstrahlrohre“ (06/02)
- „Werdende Mütter“ (03/01)

### ■ INFO-Blätter zum Thema Feuerwehrhaus

- „Absturzsicherung von Toren“ (04/05)
- „Erste-Hilfe-Material im Feuerwehrhaus“ (04/05)
- „Dieselmotoremissionen“ (04/05)
- „Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern“ (04/05)
- „Arbeitsgruben“ (04/05)
- „Trittsicherheit im Feuerwehrhaus“ (04/05)
- „Innenbeleuchtung“ (04/05)
- „Außenbeleuchtung“ (04/05)

### ■ INFO-Blätter zum Thema Jugendfeuerwehr

- „Jugendfeuerwehrhelme“ (04/05)
- „Jugendfeuerwehr – Schuhwerk“ (10/04)
- „Jugendfeuerwehr – praktische Ausbildung“ (04/05)
- „Jugendfeuerweherschutzhandschuhe“ (04/05)

### ■ INFO-Blätter zum Thema Infektionsschutz

- „Krankheitsüberträger Zecke“ (01/01)
- „Hepatitis B“ (01/02)

### ■ INFO-Blätter zum Thema Versicherungsschutz

- „Führen eines Dienstbuches“ (03/04)
- „Unfallmeldung“ (10/03)
- „Kindergruppen“ (08/00)
- „Schnupperdienst“ (08/00)
- „Bau von Feuerwehrhäusern“ (04/05)
- „Sport in der Feuerwehr“ (04/05)
- „Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen“ (02/03)
- „Versicherungsschutz in Zeltlagern“ (04/03)
- „Altersabteilungen der Feuerwehr“ (08/03)
- „Musik- und Spielmannszüge“ (02/04)

(04/05) = redaktionell überarbeitet wegen Einführung der UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1)

### ■ INFO-Blätter zum Thema Schutzausrüstung

- „Persönliche Schutzausrüstungen“ (04/05)
- „Feuerweherschutzhandschuhe“ (04/05)
- „Feuerweherschutzhandschuhe – Auswahl“ (04/05)
- „Feuerweherschutzhandschuhe“ (04/05)
- „Feuerwehrhelme“ (08/02)
- „Schutzausrüstung gegen Absturz“ (10/04)
- „Schutzausrüstung zum Halten“ (10/04)
- „Rettungswesten“ (04/05)
- „Feuerwehr-Einsatzüberjacke“ (04/05) **neu**

### ■ INFO-Blätter zum Thema Tauchen

- „Feuerwehertaucher“ (05/04)
- „G31 – Vorsorgeuntersuchung“ (04/05)
- „G31 – Untersuchung“ (04/05)

### ■ INFO-Blätter zum Thema Fahrzeuge

- „Feuerwehrhelme in Fahrzeugen“ (05/00)
- „Sanitäts-, Verbandkasten“ (01/00)
- „Verbandkasten K – Inhalt nach DIN 14142“ (01/00)
- „Reifen von Feuerwehrfahrzeugen“ (12/99)
- „Heckblaulicht und Straßenräumer“ (11/99)
- „Kfz-Verbandkästen“ (08/99)
- „Anschnallpflicht in Fahrzeugen“ (03/01)
- „Telefon und Funk im Straßenverkehr“ (04/01)
- „Quetschstelle am TS-Schlitten“ (09/01)
- „Quetschstelle an der B-Säule“ (04/05)
- „Gefährliche Güter auf Einsatzfahrzeugen“ (10/01)
- „230 V-Einspeisungen bei Einsätzen“ (06/01)
- „Sonderrechte im Privatfahrzeug“ (02/03)

### ■ INFO-Blätter zum Thema Leistungsrecht

- „Rente an Versicherte“ (05/04)
- „Mehrleistungssystem“ (05/04)
- „Verletztengeld“ (07/03)
- „Privatärztliche Behandlung“ (04/05) **neu**

### ■ INFO-Blätter zum Thema Psychosoziale Unterstützung

- „Stress-Faktoren beim Einsatz“ (06/01)
- „Stress-Symptome“ (06/01)
- „Psychologische Erste Hilfe“ (06/01)
- „Einsätze mit Menschen anderer Kulturen“ (07/01)
- „Posttraumatische Belastungsstörung“ (09/01)
- „Feuerwehrseelsorge“ (01/02)
- „Geregeltes Einsatznachgespräch“ (12/01)
- „Literatur zu Psychologie und Seelsorge“ (02/02)
- „Verhalten in Notsituationen“ (05/03)
- „Notfallbetreuung von Kindern“ (06/03)
- „Umgang mit Angehörigen Schwerverletzter“ (10/04)
- „Anzeichen für Alkoholmissbrauch“ (04/03)
- „Wirkungen von Alkohol“ (04/03)
- „Alkoholgefährdung: Vorbereitung einer Erstberatung“ (04/03)
- „Alkoholgefährdung: Beratungsgespräch“ (04/03)

### ■ Sonstige Materialien

- Versichertenkarte

Name/Vorname:

Straße:

Feuerwehr:

PLZ/Ort